

RV Ratzel weist eingangs darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Anfragen und Anträge der Fraktion Bürger für Bürger vorliegen.

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 14 (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) und den Ziffern 1 – 9 (Private) der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Ausnahme der Abwägung zum Bereich Klosterpark beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht. Die aktualisierte Fassung des Landschaftsplanes wird zur Kenntnis genommen.

RM Bödecker erklärt, dass über die Neufassung des Flächennutzungsplanes seit 4 Jahren diskutiert wurde. Während der Beratungen wurde Einigung über viele Kompromisse erzielt, die letztendlich von einer großen Mehrheit mitgetragen werden konnten und die auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bewahrung der Landschaft sinnvoll waren. In den Ortsteilen Middelsfähr, Sillenstede, Branterei und Ostiem wurden zum Teil Baulinien aufgrund von Landschaftsschutz- und Immissionsschutzgründen zurückgenommen. Der Flächennutzungsplan bietet Entwicklungspotenziale und soll Planungssicherheit und Verlässlichkeit mindestens für die nächsten 15 bis 20 Jahre geben.

RM Bödecker führt weiter aus, dass im Planungsausschuss keine Einigung über die eventuell mögliche Nachnutzung der Sportanlage im Klosterpark, und zwar die Nachnutzung durch Wohnbebauung, erzielt werden konnte und dieser Punkt vertagt wurde. Für die SPD-Fraktion beantragt RM Bödecker daher, diese Fläche von einer möglichen Wohnbebauung auszunehmen und in das Landschaftsschutzgebiet Klosterpark mit einzugliedern. Sie begründet den Antrag damit, dass der Klosterpark das Kleinod der Stadt Schortens darstellt und daher besonders schützenswert ist. Durch eine Wohnbebauung würde ein massiver Eingriff in dem Umfeld des Parks erfolgen und diesen dadurch aus ökologischer Sicht gefährden. Die dort zu erwartende bebaubare Nettofläche würde lediglich 1,17 ha betragen. Da die Fläche unmittelbar an ein schon bestehendes Landschaftsschutzgebiet grenzt, eignet sie sich aus Sicht der SPD-Fraktion besonders für eine Renaturierung und sie könnte weiterhin als ökologische Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden. Hier besteht die besondere Möglichkeit, das Landschaftsschutzgebiet Klosterpark ökologisch auszudehnen und entsprechend zu erweitern.

RM Just teilt mit, dass die BfB-Fraktion den Flächennutzungsplan ablehnt. Der Flächennutzungsplan weist 43 ha zusätzliche Wohnbauflächen aus, was aus Sicht seiner Fraktion viel zu viel ist und über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht. Als negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger benennt er die Entstehung eines höheren Leerstandes in den bisherigen Siedlungen, die steigende Zahl der unverkäuflichen Häuser und das Vorantreiben des Preisverfalls. Zudem werden geerbte Häuser unverkäuflich sein und Ältere, die ihren Wohnraum verkleinern wollen, weil sie ihr eigenes Haus nicht mehr bewirtschaften können oder aus gesundheitlichen Gründen lieber in eine zentral gelegene Wohnung ziehen würden, werden für ihre Häuser keinen angemessenen Verkaufspreis mehr erzielen können.

Anschließend nimmt RM Just Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung in Schortens, die seit 2001 schrumpft. Hierzu führt er ergänzend aus, dass in den letzten 10 Jahren schon immer mehr Angebot als Nachfrage vorhanden war, diese Tendenz wird durch den neuen Flächennutzungsplan seines Erachtens erheblich verschärft. Nach dem alten Flächennutzungsplan bestehen heute noch Flächenreserven von 23 ha, die aus Sicht seiner Fraktion bei stagnierender oder schrumpfender Bevölkerung vollkommen ausreichen. Die Bedarfsplanung geht jedoch von einem Bevölkerungswachstum von 4 % aus und davon, dass Schortens im Jahr 2025 22.353 Einwohner hat. Diese Prognose bezeichnet er als bloßes Wunschdenken. Anschließend erläutert er detailliert die Bevölkerungsentwicklung anhand von Statistiken und Prognosen. Die Ausweisung von zusätzlich 43 ha ist auf ein Wachstum von 7,5 % bis 2025 berechnet. Da es keine seriöse Prognose gibt, die bis dahin ein Wachstum von 7,5 % vorhersagt, bezeichnet er dieses als unseriös. In einer optimistischen Planung sollte eine Stagnierung der Bevölkerungszahl Berücksichtigung finden.

RM Schüder erklärt, dass die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Die Linke zum Flächennutzungsplanverfahren bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.09.2010 abgelehnt wurden. Daher wird ihre Gruppe keine weiteren Versuche unternehmen, in der heutigen Sitzung noch Anregungen durchzubringen.

Die Aussage von RM Bödecker über eine gute Kompromissfindung kann sie nicht teilen, da es sich aus ihrer Sicht hierbei lediglich um minimalste Änderungen handelt. Nach Meinung ihrer Gruppe wird entschieden zu viel Bauland ausgewiesen, die Prognose eines Bevölkerungswachstums von 4 % in den kommenden 15 Jahren sieht sie als viel zu optimistisch an. Dies würde bedeuten, dass für einen vermuteten Zuwachs von etwa 800 Personen 900 Bauplätze vorgehalten werden. Für eine 3-köpfige Familie, die nach Schortens ziehen will, sind das mehr als 3 Bauplätze. Ihre Gruppe hält dies für unrealistisch, entsprechend für zu optimistisch und kann sich daher den Äußerungen des RM Just anschließen.

Die Neufassung des Planes würde nach Ansicht von RM Schüder anders aussehen, wenn das Leitziel „Sparsamer und bedarfsgerechter Umgang mit Grund und Boden“ der Stadt Schortens während der Erstellung berücksichtigt worden wäre. In diesem Zusammenhang verweist sie auf ausgewiesene Bau- und Gewerbeflächen, gegen die auch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bedenken vorgebracht hat (innerhalb von Lärmschutzzonen, Trinkwassereinzugsgebieten, Wiesenvogelbrutgebieten, auf Moorböden und offener Landschaft an Ortsrändern). Kaum ein Verbesserungsvorschlag von Trägern öffentlicher Belange oder Privateinwendern wurde akzeptiert.

Besonders betont RM Schüder, dass ihre Gruppe eine Ausweisung des HFC-Geländes am Klosterpark als Bauland ablehnt. Wenn es jedoch einen neuen Sportplatz in Schoost geben sollte, was ihre Gruppe ablehnt, dann sollte der Klosterpark als historisch wichtiger und wertvoller Naturraum für touristische Zwecke und Erholungszwecke umgestaltet werden. Die Ausdehnung des Sportplatzes in Schoost über den Wassergraben als natürliche Grenze hinaus lehnt ihre Gruppe aufgrund von Natur- und Landschaftsschutzgründen ab.

Sie nimmt Bezug auf das Argument, dass neue Flächen lediglich nach Bedarf entwickelt werden und weist darauf hin, dass Menschen, denen dieses Bauland gehört, versuchen werden, eine Ausweisung als Bauland umzusetzen.

Abschließend erklärt sie, dass ihre Gruppe die Neufassung des Flächennutzungsplanes ablehnen wird.

RM Thiesing bedankt sich bei RM Bödecker für die passenden Worte über die im Ausschuss geleistete Arbeit. Das Einzige, was die CDU-Fraktion nicht mittragen kann, ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Herausnahme der Wohnbaufläche bei der heutigen Sportanlage Klosterpark. Er verweist auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt. Aufgrund der knappen Mittel können die vorliegenden Konzepte für den Park am Brauerweg und den Klosterpark seit Jahren nicht umgesetzt werden. Dementsprechend wird sich die Stadt äußerst schwer damit tun, diese neue Fläche in irgendeiner Form anlegen zu können. Er gibt zu bedenken, dass die Anlage nach einem Verkauf nicht sich selbst überlassen werden kann. Es wird erforderlich sein, unverzüglich für die Beseitigung der jetzigen Nutzung zu sorgen, d. h., die Gebäude abzubauen und den Platz zu entsorgen. Diese Maßnahmen sind bereits mit hohen Kosten verbunden. Für eine Neuanlegung wäre es erforderlich, mehrere 100.000 € zusätzlich bereitzustellen. Wenn für diese Fläche keine Wohnbebauung festgesetzt wird, dann kann auch eine mögliche Bezuschussung durch die Stadt für die geplante Neuanlegung eines Sportplatzes des HFC nicht erfolgen. Dies würde bedeuten, dass diese am jetzigen Standort verbleiben muss, weil eine Verlegung aufgrund von finanziellen Mitteln nicht realisierbar sein wird. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der SPD-Fraktion aufgrund der vorgenannten Gründe nicht zustimmen.

RM Torkler weist die Ausführungen von RM Thiesing zurück, wonach durch Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion gleichzeitig eine Verlegung der Sportanlage nach Schoost verhindert wird, da diese Entscheidungen in keinem Zusammenhang stehen.

Anschließend verweist er auf die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 16.09.2010, in der von Herrn Dipl.-Ing Mosebach die grundsätzlichen Inhalte des Flächennutzungsplanes ausführlich erläutert wurden. Bezug nehmend auf den Redebeitrag von RM Just erklärt RM Torkler, dass der Flächennutzungsplan eine Option für die Zukunft ist. Die Stadt ist durch den Flächennutzungsplan nicht gezwungen, in Bereichen, die als Bauland ausgewiesen sind, auch Bauplätze auszuweisen, sondern sie verfügt hierdurch über einen Gestaltungsspielraum. Daher wäre es nachteilig, wenn der Bedarf nicht erkannt und berücksichtigt wird. Weiter führt er aus, dass ein Grundstückseigentümer durch den Flächennutzungsplan keinen Rechtsanspruch auf Ausweisung von Bauland erhält. Ergänzend weist er auf die Planungssicherheit hin, die der Plan den Grundstückseigentümern bietet, da aus ihm erkennbar ist, ob angrenzend zum eigenen Grundstück zukünftig Bauland entstehen könnte.

Abschließend beantragt RM Torkler eine namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

RM Schwitters erklärt, dass die Neufassung des Flächennutzungsplanes die zukünftige Grundlage für die Nutzung der Flächen in der Stadt Schortens bildet. Den Ausführungen von RM Just und RM Schüder kann sie sich nicht anschließen. Rat und Verwaltung haben in vielen Sitzungen und Jahren an der heute vorliegenden Fassung des Flächennutzungsplanes gearbeitet. Es wurden immer wieder neue Gedanken und Überlegungen diskutiert und in die Planung eingearbeitet, was auch für den Planer und die Fachleute aus der Verwaltung ein hartes Stück Arbeit war. Hierfür spricht sie ein herzliches Dankeschön ihrer Fraktion aus. Auch bei den Ratskolleginnen und -kollegen bedankt sich ihre Fraktion herzlich für das „Mitstreiten für die Sache“, vor allem bei RM Anne Bödecker als Vorsitzende des Planungsausschusses. Die meisten Entscheidungen konnten mit breiter Mehrheit

getroffen werden, lediglich über die Entscheidung hinsichtlich einer Wohnbebauung auf dem Gelände Sportanlage Klosterpark wird aus Sicht ihrer Fraktion wohl keine Einigung möglich sein.

RM Homfeldt verweist auf den Beitrag des RM Thiesing zum Thema „Wohnbebauung Klosterpark“, in dem die Position der CDU-Fraktion bereits dargestellt wurde. Weiter führt er aus, das derzeit lediglich über Möglichkeiten zur Verlegung der Sportanlage und künftige Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes diskutiert wird, nicht jedoch über Fakten. Wenn sich die Stadt die Möglichkeit einer Verlegung der Sportanlage und eine finanzielle Unterstützung des HFC im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien jedoch offen halten will, dann wird die Stadt hierfür nach derzeitiger Ansicht der CDU-Fraktion einen Verkaufserlös durch das Grundstück benötigen, weil die Stadt nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfügt.

RM Bödecker erklärt, dass die Verlagerung der Sportanlage nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes ist, sondern zu gegebener Zeit Inhalt des Bebauungsplanes sein wird. Diese Dinge können ihres Erachtens daher – auch in finanzieller Hinsicht – nicht miteinander verbunden werden. Die Beschaffung von Finanzmitteln für die Förderung einer Maßnahme kann für sie kein Argument für die Opferung eines so ökologisch und kulturhistorisch wertvollen Bereiches sein. Die Verlagerung der Sportanlage und die finanzielle Förderung sind verschiedene Themen und sollten daher gesondert diskutiert werden.

BM Böhling verweist auf die Ortsteile Sillenstede, Accum, Roffhausen und Middelsfähr, für die im neuen Flächennutzungsplan potenzielle Wohnbauflächen für die Entwicklung vorgesehen sind. Gerade mit Blick auf die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Krippen und Schulen ist dies von enormer Bedeutung. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, in den vergangenen Jahren eine so weitsichtige Regionalplanung verfolgt zu haben, da ansonsten sicherlich inzwischen die eine oder andere Grundschule in den Ortsteilen geschlossen worden wäre. Dies bedeutet aber auch, dass es erforderlich ist, weiterhin die Voraussetzungen für Nachwuchs in den Dörfern zu schaffen. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten gern ländlich wohnen, wodurch auch bessere Voraussetzungen für die Auslastung der Kindergärten und Schulen geschaffen werden.

RM Just bezeichnet die Flächenausweisung in den Ortsteilen als vollkommen überdimensioniert. Seines Erachtens widerspricht sie dem Inhalt der Planungsgrundsätze, wonach die Ortsteile Grafschaft, Accum, Sillenstede, Roffhausen und Middelsfähr Flächen auf der Grundlage des Bedarfs ihrer Eigenentwicklung erhalten sollen. Dies bedeutet nicht externer Zuzug, sondern Bedarf von innen, durch eigene Bevölkerungsentwicklung. Diese entsteht laut den Ausführungen des Planers insbesondere durch Haushaltsverkleinerung. RM Just nimmt Bezug auf die von Dipl.-Ing. Mosebach vorgestellten Berechnungen zur Eigenbedarfsermittlung und erläutert detailliert die von ihm hierzu durchgeführten Berechnungen für die einzelnen Ortsteile. Demnach werden durch Haushaltsverkleinerung brutto zusätzlich Flächen von insgesamt 22 ha für das gesamte Stadtgebiet benötigt, davon entfallen auf die Ortsteile Sillenstede, Grafschaft, Roffhausen und Middelsfähr insgesamt 7,7 ha und 14,3 ha auf den Zentralort einschließlich Ostiem und Oestringfelde. Die Neufassung weist Flächen für die Eigenbedarfsentwicklung von insgesamt 28,4 ha aus, was fast dem Vierfachen

des von ihm errechneten Bedarfs entspricht. Dieses widerspricht dem Inhalt der Abwägung vollkommen, wonach sich die Flächenausweisung der Eigenentwicklung der Ortsteile anpassen soll. Auch in dieser Hinsicht bezeichnet er die vorgelegte Neufassung des Flächennutzungsplanes als vollkommen überdimensioniert, die zudem den Planungsgrundsätzen widerspricht.

RM Schauderna ist verwundert darüber, dass keiner der Befürworter des Flächennutzungsplanes auf die sinkenden Werte der bestehenden Häuser eingegangen ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Menschen in Schortens, die ein Haus aus den 50-er/60-er-Jahren besitzen. Diese Häuser sind bereits heute fast unverkäuflich. Er gibt zu bedenken, dass sich diese Situation durch die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen sicherlich nicht verbessern wird. Irritiert ist er über die Argumentation zum Verkauf der Fläche im Bereich der jetzigen Sportanlage und die damit verbundene Realisierung der Verlegung in finanzieller Hinsicht. Er sieht es derzeit nicht als erforderlich an, speziell für die Refinanzierung der Sportanlage im Flächennutzungsplan in einem bestimmten Bereich eine Wohnbaufläche auszuweisen.

RM Schneider erklärt, dass die Erwartungshaltung des Rates den demografischen Voraussagen widerspricht. Allein im Ortsteil Grafschaft werden derzeit immer mehr Häuser zum Kauf angeboten, was auch ein Sinken der Verkaufspreise nach sich zieht. Die Zukunftsplanung mit 40 ha hält sie daher für überdimensioniert.

RM Fischer weist darauf hin, dass Anfang der 90-er Jahre zwei Neubaugebiete im Ortsteil Roffhausen/Middelsfähr ausgewiesen wurden. Die Grundstücke in diesen Gebieten wurden in aller kürzester Zeit verkauft. Viele der Käufer sind im TCN beschäftigt und daher an einem Wohnort in der Nähe zum Arbeitsort interessiert. Aufgrund der vorhandenen Industriegebiete und des vorhandenen Einzelhandels sowie der Kindergärten, Krippe und Schule in Roffhausen/Middelsfähr ist eine entsprechende Flächenausweisung für die weitere Entwicklung der Ortsteile von großer Bedeutung.

Bezug nehmend auf den Klosterpark verweist RM Fischer auf das Fremdenverkehrsgutachten des Prof. Luft, in dem der Klosterpark als ein „Pfand“ für die Stadt Schortens bezeichnet wird, welches gute Möglichkeiten im Rahmen der angestrebten Fremdenverkehrsentwicklung bietet. Daher unterstützt er den Antrag, diese Fläche aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte über die Realisierung einer Nutzung nachgedacht werden, die förderlich für die Natur und den Fremdenverkehr ist.

RM Thiesing erklärt, dass sich die Stadt weiterentwickeln will. Dabei ist es relativ unwichtig, um wie viel Prozent und in wie vielen Jahren die Entwicklung stattfindet. Die Stadt ist verpflichtet, für 15 – 20 Jahre in die Zukunft zu planen. Eine solche Planung muss sinnvoll zu erschließende, gut gelegene Grundstücke beinhalten. Die Stadt Schortens hat über viele Generationen hinweg Wohnbauflächen nach Bedarf, wie z. B. im Bereich Plaggestraße, entwickelt. Mehrfach wurden im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen dem Bedarf entsprechend mit einer weiteren Option entwickelt. Und genauso wird es auch zukünftig unter Berücksichtigung der Neufassung des Flächennutzungsplanes sein.

RM Just verweist auf seine schriftlich eingereichten Fragen und Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplanes, die der Niederschrift als Anlage beigelegt sind, und erläutert diese:

1. Verminderter Realisierungszuschlag ist bei Flächenausweisung in Abzug zu bringen- die Neubauflächen sind von 43,1 ha um 2,9 ha = 6% auf 40,6 ha zu reduzieren

- Wird die Flächenausweisung um 6% an den auf 40,6 ha verminderten Bedarf angepasst?
- Welche Neubauflächen im Umfang von mindestens 2,5 ha werden herausgenommen?

Falls keine Anpassung der Flächenausweisung auf 40,6 ha und keine Herausnahme von 6% = 2,5 ha Neubauflächen erfolgt ist, wird diese hiermit beantragt.

2. Aktualisierung der statistischen Grundlage – die Neubauflächen sind aufgrund gesunkener Bevölkerungszahlen um weitere 5,4 ha zu reduzieren.

- Wird die Flächenausweisung entsprechend der geforderten und zugesicherten Aktualisierung der statistischen Grundlage auf Basis der Zahlen für 2009 um 5,4 ha reduziert?
- Welche Neubauflächen im Umfang von 5,4 ha werden herausgenommen?

Falls bisher keine Reduzierung der Flächenausweisung um 5,4 ha und keine Herausnahme von Flächen entsprechender Größe vorgesehen ist, wird diese hiermit beantragt.

3. Rechnerisch korrekte Anwendung der zugrunde gelegten Wachstumsprognose von 4% in 16 Jahren auf den Planungszeitraum - Flächenreduzierung um weitere 7,2 ha

- Wird die Flächenausweisung rechnerisch korrekt an das zugrunde gelegte Bevölkerungswachstum von 4% in 16 Jahren = 0,25% jährlich angepasst und um weitere 7,2 ha reduziert?
- Welche Neubauflächen im Umfang von 7,2 ha werden dafür herausgenommen?

Falls bisher keine weitere Reduzierung der Flächenausweisung um 7,2 ha und keine Herausnahme von Flächen entsprechender Größe vorgesehen ist, wird diese hiermit beantragt.

BM Böhling erklärt, dass der vorangegangenen Diskussion zu entnehmen ist, dass eine Herausnahme bzw. Reduzierung nicht gewünscht ist und die Fragen daher mit einem nein zu beantworten sind. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

RM Just beantragt daraufhin die von ihm zuvor erläuterten Flächenreduzierungen.

RV Ratzel erklärt, dass er über die Anträge am Ende der Beratung abstimmen lassen wird.

RM Wolken führt aus, dass der Flächennutzungsplan schon heute der nächsten Generation zeigt, wie es mit der Entwicklung in allen Ortsteilen von Schortens

zukünftig weitergehen soll. Mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Infrastruktur hält sie die Entwicklung für die Ortsteile Sillenstede, Grafschaft, Accum, Roffhausen und Middelsfähr für sehr wichtig. Im Namen der UWG-Fraktion dankt sie allen, die den Plan so wohlwollend begleitet haben.

RM Schauderna teilt mit, dass sich die Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Die Linke bei der Abstimmung über die Anträge der BfB-Fraktion enthalten wird, da es seiner Gruppe nicht um statistische Dinge geht, sondern um die Herausnahme ganz konkreter Inhalte.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Anträge der BfB-Fraktion, der SPD-Fraktion und den Beschlussvorschlag des Fachausschusses:

Anträge der BfB-Fraktion:

1. Antrag auf Verminderung des Realisierungszuschlages bei der
Flächenausweisung
Der Antrag wird bei einigen Enthaltungen abgelehnt.
2. Aktualisierung der statistischen Grundlage
Der Antrag wird bei einigen Enthaltungen abgelehnt.
3. Korrekte Anwendung der zugrunde gelegten Wachstumsprognose von 4% in 16
Jahren auf den Planungszeitraum - Flächenreduzierung um weitere 7,2 ha
Der Antrag wird bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Fläche von einer möglichen Wohnbebauung auszunehmen und in das Landschaftsschutzgebiet Klosterpark als Nachnutzung der HFC-Anlage mit einzugliedern.

RV Ratzel verweist auf die Geschäftsordnung des Rates, wonach für die Durchführung einer namentlichen Abstimmung die Zustimmung von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist. Auf Nachfrage von RV Ratzel stimmt kein Ratsmitglied gegen eine namentliche Abstimmung, so dass die erforderliche Mehrheit vorliegt.

RV Ratzel führt nachfolgend die namentliche Abstimmung (siehe Anlage) durch. Der Antrag wird mit 19 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussvorschlag des Fachausschusses:

RM Bödecker erklärt, dass die SPD-Fraktion die Neufassung des Flächennutzungsplanes ablehnen wird.

RM Torkler ergänzt, dass die Mitglieder seiner Fraktion in der öffentlichen Beratung im Planungsausschuss durch Aussagen von Ausschussmitgliedern der Ratsmehrheit vor, während der Sitzung und in der Sitzungsunterbrechung durchaus den Eindruck hatten, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein Umdenken zur Folge haben würde. Daher wurde der Neufassung des Flächennutzungsplanes seitens seiner Fraktion zugestimmt. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Für seine Fraktion

sind der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Klosterpark und eine Verbesserung des gesamten ökologischen Umfeldes von so großer Bedeutung, dass sie der Neufassung des Flächennutzungsplanes nicht mehr zustimmen wird.

Es wird wie folgt beschlossen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 14 (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) und den Ziffern 1 – 9 (Private) der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht. Die aktualisierte Fassung des Landschaftsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Fraktion hat gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.